

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldtstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 8. November 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

Inhalt:

Die Ausbildung des Pflegepersonals in den Irrenanstalten der Stadt Berlin. — Meinungsäußerungen über das Prüfungsverfahren der Krankenpfleger, Masseure, Rademeister usw. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau.

Die Ausbildung des Pflegepersonals in den Irrenanstalten der Stadt Berlin.

Zum Berufe eines Irrenpflegers eignet sich nicht ein jeder; man sollte deshalb meinen, daß die Stadt Berlin bzw. die Anstaltsleitungen der städtischen Anstalten die größte Vorsicht bei Einstellung des Pflegepersonals walten lassen. In Wirklichkeit ist es jedoch nicht so. Jeder junge Mann, sobald er gesund und unbeschäftigt ist, kann mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß er Stellung als Pfleger in einer der städtischen Anstalten bekommt, sobald er sich darum bewirbt. Aus welchem Berufe derselbe hervorgegangen ist und ob er sich jemals dazu eignen wird, mit geisteskranken Leuten umzugehen, ist ganz Nebensache; die Hauptsache ist, die vorgeschriebene Zahl Pfleger ist vorhanden. Daß sich dabei Leute befinden, die wohl überall, nur nicht ins Krankenhaus gehören, ist selbstverständlich. Wer will jedoch den Leuten daraus einen Vorwurf machen? Ein jeder will leben, und wenn er keine andere Arbeit bekommt, wird er Irrenpfleger.

Wie dabei verfahren wird, habe ich an mir selbst erfahren. Als junger Bursche von 18½ Jahren hörte ich durch Zufall, daß in Ruhlgarten Pfleger verlangt werden. Die Verhältnisse dort wurden mir als sehr gut geschildert, und so meldete ich mich denn und wurde auch sofort eingestellt. Mir wurde gesagt: „Sie sind groß und stark und können sofort eintreten“. Ob ich schon jemals einen Geisteskranken resp. Epileptiker gesehen habe, danach wurde nicht gefragt. Ich wurde dann eingekleidet, bekam meine Schlüssel und war nun wohlbestellter Krankenpfleger, der seines Amtes mit Umsicht und Weisheit waltet. Am Abend wurde mir dann mein Saal gezeigt, wo ich zu schlafen habe, und den Kranken, falls jemand Krämpfe bekommt, beiseite soll. Das war meine ganze Ausbildung. Wie ich den Kranken Beistand zu leisten habe, wurde mir nicht gesagt, viel weniger gezeigt. Als nun in der Nacht wirklich einige Kranke Anfälle bekamen, hatte ich natürlich nichts entgegen zu tun, als mich unter meiner Bettdecke zu verkriechen, damit ich gar nichts höre und sehe. Wenn nun von den Kranken jemand im Anfall erndt wäre, wer hätte dann wohl die Schuld getragen? Die Anstalt hätte sich schon herausgeredet, und wenn ich auch nicht hätte beirrat werden können, so wäre doch immerhin meine Bräutigamsbahn zu Ende gewesen.

So, wie hier von Ruhlgarten geschildert, geht die Einstellung des Personals in allen Berliner Anstalten von statten. Wer geistlich noch Hausdiener, Muttler, Landarbeiter oder dergleichen war, ist heute schon Krankenpfleger.

Nach einem halben Jahre deutet dann die Anstalt auch schon daran, dem Manne eine Ausbildung zuzulassen zu lassen. Wohl gewerkt, nach einem halben Jahre! Wenn der Mann unter Um-

ständen schon das größte Unheil angerichtet hat, wird ihm gelehrt, wie er mit Kranken umzugehen hat. Wie er es das halbe Jahr vorher gemacht hat, scheint demnach Nebensache zu sein. In Ruhlgarten geht nun die Ausbildung ganz sonderbar vor sich. Wenigstens zu meiner Zeit war es so. Da ließ der die Ausbildung leitende Arzt alle 3—4 Wochen, je nachdem es ihm paßte, auf den Säulern anfragen, daß Unterricht ist, und wer abkommen konnte, ging dazu hin, wer keine Lust hatte, drückte sich eben. Ich habe die Unterrichtsstunden 6—7mal besucht in 1½ Jahren, es wurde aber jedesmal von etwas anderem gesprochen, zum Teil ohne Zusammenhang mit dem Vorherigen, so daß man am Ende ebenso schlau war, wie vorher.

In Herzberge wird ja nun in dieser Hinsicht doch etwas mehr getan, wenn auch noch lange nicht genügend. Die neu-eintretenden Pfleger erhalten bei ihrem Eintritt ein Buch „Die Pflege Geisteskranker“, von Dr. W. Falkenberg. Wer nach 14 Stunden Tagesdienst dann noch Lust verspürt, kann daraus lernen. Leider findet sich niemand, der nach 14stündiger Anstrengung die Sachen noch verdauen kann.

Nach einem halben Jahre wird dann auch hier zur Ausbildung geschritten. Als Leitfaden wird eben genanntes Buch dabei benutzt. Es wird da zuerst gelehrt: wie die Anstalt heißt, wo sie liegt, was für Kranke die Anstalt beherbergt, wie der Direktor heißt, wem sie unterstellt ist usw. Man sollte es nicht für möglich halten, daß damit noch die Zeit verdröckelt wird, und doch werden 3—4 Stunden dazu verbraucht. Dann kommt die innere Einrichtung der Anstalt, die Lage der einzelnen Häuser, die Bauart derselben, der Anstrich der Wände, die Beschaffenheit des Fußbodens, die Wasser- und Lichtversorgung und dergleichen. Zu allen diesen selbstverständlichen Dingen, die ja jeder Pfleger so wie so weiß, wird der größte Teil der Unterrichtsstunden verwendet, so daß für den eigentlichen Unterricht über den Anochenbau, Nervensystem, Blutkreislauf, innere Organe und über spezielle Krankenpflege nur verhältnismäßig wenig Zeit verbleibt. Den Unterricht in irgend einer Weise für die Schüler interessant zu machen, wird gar nicht versucht. Es wird im Schulmeisterstil abgefragt, und wer nicht richtig antwortet, an dem wird solange herumgefragt, bis er durch Zufall das richtige trifft. Ist dann die Stunde zu Ende, so atmet jeder erleichtert auf und geht seiner Wege, ohne etwas gelernt zu haben. Der ganze Unterricht soll in 12 Stunden erledigt sein, jedoch dauert er 11 bis 18 Stunden, nachdem in Prüfung vor dem Direktor, und die Anstalt hat geprüfte Krankenpfleger! Daß diese geprüften Krankenpfleger nicht die einfachsten Regeln der Krankenpflege befolgen können; daß alle Pfleger, die schon jahrelang in der Anstalt sind, nicht wissen, wie sie einen Sauerkranken zu behandeln haben oder wie sie sich bei plötzlich eintretenden Unglücksfällen zu benehmen haben, kümmert niemand weiter. Die Pfleger sind unterrichtet und geprüft und damit ist die Sache erledigt. Es soll nun nicht gesagt werden, daß die Pfleger die Schuld daran haben, daß sie nichts verstehen, sondern die Schuld trägt nur die Anstalt. Wenn z. B. die Stationsärzte es sich angelegen sein lassen, die Pfleger ab und zu zu instruieren, auf besondere Fälle aufmerksam machen, den Pfleger überhaupt mehr beachten würden, so würde das Interesse des Pflegers an seinem Beruf ganz entschieden gehoben werden. Aber meistens kümmern sich die Ärzte gar nicht um die Pfleger, sie wissen manchmal nicht einmal, wie er

heißt. Und doch kann ein Pfleger nur lernen, wenn er im Praktischen richtig unterwiesen wird.

Wie ich wohl zur Genüge dargetan habe, lernt er heute nicht das, was er unbedingt braucht. Den Schaden daran haben natürlich die Kranken; diese unglücklichsten unter allen Menschen müssen darunter leiden, weil die Stadt Berlin, die freisinnig geleitete Stadt der Intelligenz, nicht soviel übrig hat, eine ordentliche Pflegeschule einzurichten. Wozu auch? Es sind ja nur Arbeiter, die die städtischen Anstalten füllen, und für denen ist die Behandlung noch lange gut; sie würden sich sonst zu wohl fühlen und überhaupt nicht mehr die Anstalt verlassen wollen.

Aber die Pfleger sollten selbst das Unwürdige ihrer Lage einsehen, sie sollten selbst fordern, daß die Bundesräthlichen Bestimmungen betreffs des Prüfungswesens konsequent durchgeführt werden, damit Mißhandlungsfälle, wie sie von Zeit zu Zeit immer noch vorkommen, unmöglich werden, damit man sich vor der Öffentlichkeit nicht zu schämen braucht, Fernpfleger zu sein!

lg.

Meinungäußerung über das Prüfungswesen der Krankenpfleger, Masseure, Bademeister usw.

Es wird jeder Krankenbehandler sowie jeder vernünftige Mensch den Wunsch hegen, daß der Beruf der Krankenpfleger mehr geachtet und gewürdigt werde. Ein gutes, zuverlässiges, ausgebildetes Personal für Krankenpflege und Behandlung sollte unbedingt vorhanden sein. Das kann aber nur, wie die Dinge heute liegen, durch einen staatlichen Eingriff geschehen.

Des Menschen bestes Glück und Gut ist allein die Gesundheit, und die wird meistens nur wieder erlangt durch eine gute sowie gewissenhafte Pflege resp. sachkundige Behandlung. Darum ist es dringend notwendig, daß jeder, männlich oder weiblich, der sich unserem Beruf widmen will, mindestens ein Jahr in einer Krankenanstalt tätig ist und sich nachträglich einer Prüfung unterziehen muß. Jedoch mit Rücksicht auf die großen Umwälzungen müßten hier einige Uebergangsbestimmungen Platz greifen:

1. Leute, die mindestens 3 Jahre ohne Unterbrechung in einer Heilanstalt oder einem Sanatorium mit Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten gearbeitet haben, also ihren Beruf zuverlässig ausüben sollten, müßten staatlich anerkannt werden.

Sollten auch diese Leute erst in eine Klinik müssen und dann eine Prüfung machen, so wäre das zuviel verlangt. In diesem Sinne würde auch in anderen Berufen verfahren.

2. Alle privaten Lehrinstitute, die nicht staatlich anerkannt sind, müßten aufgegeben werden.

Gerade durch die verlockenden Annoncen, die solche Privatunternehmer in die Welt schicken, schädigen sie den Beruf sehr. Ein jeder, der sonst nichts taugt, denkt, er fängt die gebratenen Tauben mit dem Munde. Wenn es solchen Menschen in einer Anstalt nicht paßt, fangen sie für sich an und werden unter Umständen Kurpfuscher. Diesem Unwesen sollte unbedingt Einhalt getan werden. Man blicke nur in die Zeitungen mit ihren Annoncen: Privat-Massagen, Masseuren usw. Hier gibt es genug, denen oftmals der Titel auch nur ein Fedmantel ist.

3. Jeder, der privat behandeln will, müsse ein Zeugnis erbringen, daß er selbstständig mindestens in einer Anstalt drei Jahre tätig war.

Auf diese Weise wird der Beruf gehoben und ein zuverlässiges Krankenpflegerpersonal erzeugt.

M. Maifer-Coppenbrügge.

Aus den Stadtparlamenten.

Aus einem städtischen Krankenhaus. Seit Jahr und Tag munterte man allerlei überstanzlose Zustände im städtischen Krankenhaus zu Gleiwitz. Aber erst der Stadtverordnete Scholz ergriß die Gelegenheit und deckte die entsetzlichen Verhältnisse in einer Proklamation auf. In der letzten Stadtverordnetenversammlung zu Gleiwitz wurde die schon oft vermittelte Sache wiederum zur Sprache gebracht. Der Dezernent des städtischen Krankenhauses, Stadtrat Dr. Mucjora, kam in der Sitzung auf die Proklamation von Scholz zu sprechen und sah sich gezwungen, dem größten Teile der Anklagen die Berechtigung zuzusprechen. Das kalte Essen käme dabei, weil der Inspektor die Portionen in der Küche abteilen müsse und diese kalt würden, ehe sie zu den Kranken kämen. Daß da auch die Qualität des Essens darunter leide und dieses schlechter werde, sei klar, aber Abhilfe könnte nicht geschaffen werden, weil Wärmeverrichtungen fehlen. Geschlechtskrankheiten sollen bei der Ausgabe des Essens geholfen haben. Auch das ist wahr; jedoch mit Erlaubnis des Chefarztes und in einem Stadium der Krankheit, wo diese nicht mehr so ansteckend war. Zum Reinigen des Eßgeschirrs seien die Handtücher benutzt worden, weil andere

Tücher dem Beamten nicht zur Verfügung gestanden hätten. Die Kranken mußten dann mit den unsauberen Handtüchern ihr Gesicht abwischen. Auch das stimmt, der Krankenhaushausinspektor sei zur Reinigung der Eßgeschirre nicht verpflichtet (!); es sei der Unheilstand aber schon abgestellt. Die Massage sollen auch die Wärterinnen bei Männern vornehmen, ebenso das Baden, wo durch das Schamgefühl der Männer verletzt wurde. Auch das ist richtig. Die Wärterinnen müßten diese Arbeit tun, weil es an Personal fehle. Geschlechtskrankheiten sollen mit den Wärterinnen gemeinsam nachwachen gehalten und die Kranken in Anstaltsgefängnis gebracht haben. Etwas Positives konnte bezüglich dieses Punktes nicht mehr festgestellt werden. Der Inspektor soll nach den Angaben der Scholz'schen Schrift die Diät willkürlich ändern. Im Grunde genommen sei das wohl nicht richtig. Es möge sein, daß der Inspektor in den von Scholz angeführten Fällen die Diät willkürlich geändert habe. Nicht alles sei ideal, was der Inspektor tue. Er sei leider ein jähzorniger Herr, der sehr leicht erregt werde. Daß ein Kranker eine Nacht und einen Tag in seinem Erkranken gelegen hat, ohne gereinigt zu werden, mag vorkommen sein. Die betreffende Wärterin ist schon entlassen. Entbindungen sollen im Krankenhaus weiter vor 15-jährigen Mädchen und in Gegenwart anderer Kranken erfolgen. Die Behauptung sei zurechtend. Die Männlichkeit seien sehr beschränkt. Im allgemeinen pflegen Entbindungen im Operationsaal oder in einem besonderen Zimmer stattzufinden. Wenn aber alles besetzt sei, müsse man sie in Gegenwart anderer Kranken im allgemeinen Krankenzimmer erfolgen lassen. Es werde dann ein Bettstirn vor das Bett der Wöchnerin gestellt. Das sei dieses Jahr zweimal vorgekommen; das eine Mal in Gegenwart eines 15-jährigen Mädchens. Dieses Mädchen sei suppiliatisch krank gewesen; es hätte an seiner Entlassung also nicht mehr verdorben werden können. Daß ein Kranker in ein Bett gelegt würde, ohne daß dessen Wäsche gewechselt würde, komme jetzt nicht mehr vor. Es ist allerdings festgestellt, daß ein Kranker in ein Bett gelegt worden ist, woraus man eben einen Toten hinausgetragen hatte. Das komme aber jetzt nicht mehr vor. Auf der Frauenstation haben bisher Haut- und Geschlechtskrankheiten in derselben Wanne gebadet wie die anderen Kranken. Jetzt sei das aber auch nicht mehr der Fall; es sei eine fahrbare Wanne angeschafft. Wenn das aber auch wirklich so gewesen wäre, so sei doch die Gefahr nicht so groß, wenn nur die nötige Reinigung der Wannen erfolgt. Würden die Wannen genügend (!) geäubert, dann sei die Gefahr nicht so groß. Der Redner gebrauchte dann zur Entschuldigung die Ausrufe: „Die Behörde treffe keine Schuld, weil sie von diesen Zuständen nichts erfahren habe“. Anderes Erachtens konnte sich die Behörde mit dieser Bemerkung kein schlimmeres Armutsgeld ausstellen. Sind denn die Behörden dazu da, lediglich bei bösslichen Verbrechen als Statisten zu dienen? Sind die Behörden nicht vielmehr deshalb berufen und verpflichtet worden, um sich der Sorge des Gemeinwohls zu widmen und Schäden abzumildern? Der Magistrat vertritt denn auch, Abhilfe zu schaffen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die Kollegen und Kolleginnen des städtischen Krankenhauses am Urban waren am Donnerstag, 31. Oktober, in stattlicher Anzahl im „Märchischen Hof“ versammelt, um Stellung zu nehmen zu dem jüngsten Eingriff der Direktion in das Malitionsrecht der Angestellten. Die erfolgreiche Tätigkeit der Vertrauensleute unseres Verbandes war schon längst der Verwaltung ein Dorn im Auge. Zwar war letztere schon wiederholt bei ihrem mehr oder minder verächtlichen Kampfe gegen die Organisation ganz gehörig heimgeschickt worden. So beispielsweise bei den wiederholten, von fleischlichen Gesichtspunkten diktierten Massierungen der Arbeiter auszuwählen, worüber vor kurzem an dieser Stelle berichtet wurde. Bei dieser wie bei anderen Gelegenheiten hatten die Kollegen nicht mit der berechtigten Kritik zurückgehalten und der verehrten Direktion gewiß keine unbedeutenden Schmeideleien ins Stammbuch geschrieben. Das mußte natürlich „gerochen“ werden! Und siehe da, es erstand sehr bald der Direktion ein Helfersbester in Gestalt eines Aushilfs-Kollegen, welcher Hürdenklübe über unsere Vertrauensmannschaft, Kollegen Weenen, zu berücken mußte. Was Wunder, daß man blind mit beiden Händen zugriff; hatte man doch nun den Hauptplattentäter endlich in der Schlinge. Daß in der Eile, mit der die Entlassung oder richtiger Maßregelung betrieben wurde, Frau Wahrheit nicht zu Worte kam, war ein besonderes Mißgeschick der Direktion. Und das kam so: Jener Demuzian hatte vom Kollegen Weenen einen derben moralischen Müßel erhalten dafür, daß er über einen einem Mitarbeiter zugehörigen Unfall sich roherweise belustigte. Flugs lief er und bedruckte sich, mußte aber, weil die Gesichtskarte der Direktion denn doch zu brenzlich war, unverrichteter Sache abziehen. Solche Gezeiten sind aber selten blöde, und so auch dieser: hat man kein Mittel zur Anklage, so faugt man sie eben aus den Fingern. Wieder also ein Hoch gerückt: - Delikt: Weenen habe dem Ecken auf den Schuh getippt; noch mehr, er soll sich im Vorbeigehen an der neuen Angeberfehle

gelegentlich geräußert haben. Schrecklich! Angesichts der Schwere des Verbrechens: sofortige Entlassung! Nichts von Nachprüfung der denunziatorischen Angaben — die Gelegenheit mußte beim Schopfe gefaßt werden. So stand die Sache, als am nächsten Morgen der Bevollmächtigte der Filiale, Kollege Wukst, zwecks Vermittlung bei der Direktion vorstellig wurde. Zwar wurde ihm bedeutet, daß man keine Vermittler brauche und sich nicht dreinreden lasse, wenn ein Arbeiter, der alle „lüchtigen Leute“ von der Anstalt wegtroue, entlassen werde; zum Verhandeln sei der Arbeiterschuß da — der Herr Direktor vergaß ganz, daß er das Zustandekommen eines solchen bisher vereitelte. Kurzum, die Konferenz endete nicht friedlich, bestätigte aber, daß es darauf abgesehen war, in der Person des Gemahregelten die Organisation zu treffen und sie lahmzulegen. Eins scheint aber doch herausgeprungen zu sein: die Nervosität hat dem Nachdenken Platz gemacht mit dem Resultat, daß man zur rechten Zeit noch einmah, auf wie schwachen Füßen die ganze Aktion stand. Auch die Empörung der Kollegen wird beigegeben haben, daß eingelenkt und die Mündigung zurückgegeben wurde. — So der Tatbestand, wie er sich aus dem Referate des Kollegen Wukst und der daran anschließenden Diskussion ergab. Sämtliche Medner waren einig in der energischen Beurteilung der Verjude seitens der Verwaltung, dem Organisationsstreben der Arbeiter ein Bein zu stellen. Es kam dies in folgender Resolution zum Ausdruck:

Resolution:

Die im „Wärtischen Hof“ am 31. Oktober versammelten Angehörten des hiesigen Krankenhauses am Urban nehmen Kenntnis von dem Vorgehen der Verwaltung gegen den Kollegen Weenen.

Die Versammelten sehen darin einen Versuch, ihnen das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu beschneiden, gegen den sie sich mit allem Nachdruck verwahren. Sie erklären ausdrücklich, durch die Maßnahmen gegen den Genannten sei in keiner Weise beizutragen zu lassen, und protestieren entschieden gegen irgendwelche Einengung ihrer berechtigten Organisationsarbeit.

Die Versammelten versichern, allezeit zu ihren erwählten Vertrauenspersonen zu stehen und künftig mehr denn je für die Ausdehnung des R. d. G. u. St.-Arb. tätig zu sein.

Im weiteren Verlauf der Versammlung kamen noch einige Mißstände zur Sprache, die dringend der Abänderung bedürfen. So mit der Urlaubsbereitstellung! Da maß sich der Hausvater das Recht an, eingehend auf den Zweck des Urlaubs zu eraminieren. Sehr richtig wurde ausgeführt, daß dieser Herr gar kein Recht hat, seine Nase in private Angelegenheiten der Angestellten zu stecken. Ferner soll mehr als häufig von der Urlaubsbewilligung Gebrauch gemacht werden; wer dagegen Einwendungen erhebt, dem wird erklärt: „Sie können ja gehen!“ Damit ist gemeint, die Stellung verlassen. Das stärkste Stück aber, was mitgeteilt wurde und helle Entrüstung hervorrief, war die Tatsache, daß für einen Schlafraum, in dem eine Reihe Kolleginnen „wohnen“, wochenlang kein Schlüssel vorhanden war. Zwar wurde ein solcher auf Verlangen vom Direktor versprochen, nur kam er nicht. Erst nachdem durch das wiederholte Eindringen männlicher Vorgesetzter in den Raum in früher Stunde, wo die Insassen noch im allertrafflichsten Reglage waren, die Sache sich zum Skandal auszuwachsen drohte, war plötzlich der Schlüssel angelangt. Zwar wollte man angeblich an den bereits begonnenen Dienst ermahnen, doch steht fest, daß die „unbeabsichtigten“ Besuche lange vor 6 Uhr vorgenommen wurden. Durch solche Praktiken wird die Anwesenheit des Moit und Zwangsanges geradezu zur Sklaverei. Leider geht das Pflegepersonal noch nicht mit der Energie an die Beseitigung eines solchen unwürdigen Entlohnungssystems. Noch immer mangelt es an solidarischem Zusammenwirken in der gewerkschaftlichen Organisation. Nun, hoffentlich nicht lange mehr!

Schleubis. (Gemahregelte Pfleger.) Mürzlich bekam in der Arrenanalt Scherbis ein Kranke beim Mittagessen einen Anfall. Der Patient streute allerlei Unrat in den Salznopf und wurde deswegen von zwei Pflegern zur Ruhe gerufen, ohne daß er sich daran lehrte. Es drohte eine Schlägerei auszubrechen, was die Pfleger veranlaßte, den Kranken in das Moisset zu stecken, weil die vorhandenen Zellen nicht benutzt werden dürfen. Oberpfleger, Oberarzt und Stationsarzt, die von dem Vorgang Kenntnis erhielten, machten den Pflegern Vorwürfe. Der Oberarzt erklärte den Pflegern, sie hätten kein Recht, die Patienten anzugreifen und ihnen etwas zu verbieten. Es wurde aber von dem Arzt festgesetzt, daß der Patient nicht geschlagen worden ist. Zwei Tage später verurteilte derselbe Patient wiederum Kärm, der in eine Schlägerei ausartete. Wegen der erhaltenen Instruktion verhielten sich die Pfleger jetzt ruhig. Der Stationsarzt hatte seine Anschauung indessen geändert und machte den Pflegern über ihr passives Verhalten Vorwürfe. Der eine erst seit 14 Tagen beschäftigte Pfleger wurde sofort entlassen, dem anderen wurde zum 15. November gekündigt. Erst veranlaßt man die Pfleger, in der Anstalt Arbeit zu nehmen, läßt sie ihr Geld verdienen, und dann werden sie plötzlich wieder entlassen, ehe sie ihr Reisegeld verdienen konnten. Das

Gehalt der Pfleger ist auch kein glänzendes. Sie werden mit einem Monatsgehalt von 30 Mk., steigend jedes Vierteljahr um 3 Mk. bis zum Höchstgehalt von 60 Mk., angestellt. Freie Station wird auch gewährt, die aber zum Sattwerden nicht ausreicht, was die täglich einlaufenden Beschwerden beweisen. — Solange freilich die Mehrzahl der Pfleger der modernen Organisation fernsteht, darf man sich über solche Dinge nicht allzu sehr wundern! Wann werden unsere Kollegen endlich aus ihrer Letzbargie erwachen?

Rundschau.

Die Forderungen unserer Organisation in der Berliner Krankenhaus-Deputation. Einen tüchtigen Schritt vorwärts sind wir nunmehr in der Lohnfrage gekommen, und es ist jetzt an der Zeit, alle Kolleginnen und Kollegen aufzurütteln und ihnen ihre Pflicht, sich der Organisation anzuschließen, von neuem ins Bewußtsein zu bringen. Der „Vorwärts“ teilt nämlich aus der Krankenhaus-Deputation u. a. mit:

„Durch Beschluß der Deputation wurden für das Dienst- und Pflegepersonal verhältnismäßig höhere Bezüge in den Etat 1908 eingestellt, und zwar unter Einführung von Altersstufen, um das Personal unabhängig von der guten oder schlechten Stimmung der Vorgesetzten sowie von jeder Protektion zu machen und sicherzustellen. So erhalten, um nur einige Gruppen herauszugreifen, Hausdiener und ungelernete Arbeiter einen Anfangslohn von monatlich 88 Mk. neben Wohnung, Moit, Licht, Heizung und Arbeitskleidung; halbjährlich wird eine Zulage von 3 Mk. gewährt bis zu einem Höchstlohn von 80 Mk. nach 7 Jahren. Die Wärter steigen von 40 bis 85 Mk.; die Emolumente und halbjährlichen Zulagen sind dieselben wie bei den Hausdienern. Die Wäscher, Mäden- und Hausmädchen steigen mit halbjährlichen Zulagen von 2 Mk. von 20 bis 40 Mk., die Stationsmädchen von 20 bis 44 Mk., die Wärterinnen von 30 bis 50 Mk. Die Förstner, Nachtaufseher, Boten steigen von 105 bis 145 Mk. mit jährlicher Zulage von 5 Mk.; sie erhalten daneben nur Dienstkleidung. Das Maschinen- und Heizpersonal bekommt 105 Mk., mit jährlicher Zulage von 5 Mk. bis 150 Mk. steigend, daneben Arbeitskleidung; die händigen Handwerker (Schlosser, Maler, Tischler, Maurer, Tapezierer, Klempner) 120 bis 150 Mk. steigend; die Verwaltungsgehilfen (Mäden-, Materialienverwaltungsgehilfen) 125 bis 200 Mk. steigend. Die Scheuerfrauen erhalten einen Monatslohn von 50 bis 75 Mk. nebst Arbeitskleidung und Beföstigung, ohne Beföstigung 80 bis 100 Mk.; die Köchinnen 45 bis 60 Mk. nebst Arbeitskleidung und Beföstigung. Die Verbesserungen, die hierbei für das Personal herausgesprungen sind, fallen um so mehr in die Augen, wenn man die ganz erbärmlichen Löhne in Betracht zieht, mit denen man bisher gerade das Dienst- und Pflegepersonal bedachte. Es ist jedoch zu betonen, daß sie eingestrichelt sind als die Frucht der Regsamkeit der Angestellten in ihrer Organisation und der Kritik, die mit zäher Ausdauer von unseren Genossen in der Presse, im Stadtparlament und in der zuständigen Deputation geübt worden ist.“

Weit größere Bedeutung als der Erhöhung des Anfangslohnes um 5 Mk. messen wir der von uns seit vielen Jahren geforderten Lohnskala bei, die zwar nicht ganz so kurzfristig wie von uns verlangt, aber immerhin einen weitläufigen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet. Wir kommen später auf diese Angelegenheit ausführlich zurück.

Alkoholisimus und Schwindstucht. Man braucht nicht ein geschworener Feind des Alkohols zu sein, um anzuerkennen, was die Tatsachen unumstößlich beweisen, daß nämlich Alkoholisimus und Lungenschwindstucht in einem engen Zusammenhang stehen. In einer kürzlich in Philadelphia errichteten Klinik wurde, wie Thomas Wans im Journal der amerikanischen Vereinigung mitteilt, festgestellt, daß 58 Proz. der ersten 28 schwindstüchtigen Männer dem Alkoholkonsum frönten und geschont hatten. Dr. Crothers hat eine in dieser Hinsicht überaus lehrreiche Familiengeschichte verzeichnet: Im Jahre 1798 siedelte ein Darmischmader aus England nach Amerika über. Er war Biertrinker und nahm in der

zweiten Hälfte seines Lebens übermäßig viel Rum zu sich. Er hatte acht Söhne, die sämtlich heirateten. Sechs von ihnen starben an der Schwindsucht, ehe sie das 45. Lebensjahr erreicht hatten, obgleich ihre Mutter gesund gewesen war. Von den zwei Töchtern starb ebenfalls eine an der Schwindsucht. Von den Kindern der acht Söhne wuchsen nur zehn auf; vier von ihnen erlagen einem übermäßigen Alkoholenuss, drei starben an der Schwindsucht und zwei andere waren nervenkrank. Von den vier Kindern der Töchter starben zwei an der Schwindsucht. v. Bunge fand, daß in einer Gruppe von 318 Fällen, in denen die Väter abstinent oder mäßige Trinker waren, 19,4 Proz. der Nachkommenschaft schwindsüchtig waren, während in anderen 127 Fällen, in denen die Väter einem übermäßigen Alkoholenuss huldigten, 38,1 Proz. der Nachkommenschaft der Schwindsucht verfielen. Daß der Alkoholismus leicht zu schweren Nervenkrankheiten führt, ist bekannt. Milder alkoholischer Väter sind 300mal mehr für Nerven- und Geisteskrankheiten veranlagt als die Milder abstinenten Väter. Wenn der Alkohol auf die Nervensubstanz schädigend wirkt, so ist leicht einzusehen, daß sich im Anschluß an nervöse Störungen die Tuberkulose entwickeln kann. Die Degeneration eines Nerven zieht notwendig die Degeneration eines Organs nach sich, das von ihm versorgt wird. Demnach muß die krankhafte Veränderung des Lungenmagenernen Erkrankungen dieser Organe bewirken. Die Statistik lehrt außerdem, daß der Alkoholismus und die Stillfähigkeit der Frauen in einem engen Zusammenhang stehen. Bunge fand, daß von 422 Fällen, wo Mutter und Tochter stillfähig waren, 98,7 Proz. der Töchter, 98,9 Proz. der Mütter und 90,4 Proz. der Väter abstinent oder mäßig Trinker waren. In 281 Fällen, wo die Mütter, nicht aber die Töchter imstande waren, ihre Kinder selbst zu nähren, waren nur 94,8 Proz. der Töchter, 97,2 Proz. der Mütter und 22,2 Proz. der Väter abstinent oder mäßige Trinker. Es liegt also auf der Hand, daß der Alkoholismus der Väter die Stillfähigkeit beeinträchtigt. Was das für die ganze Gattung besagen will, ersieht man leicht aus den letzten Mitteilungen des Dr. Friedjung in der Wiener Gesellschaft für innere Medizin und Kinderheilkunde. Er beobachtete die Mitglieder eines Arbeiterturnvereins, der alljährlich strenge Leistungsprüfungen abhält. Jeder Turner wurde von Friedjung nach seiner Ernährung im Säuglingsalter befragt. Nach der Prüfung wurden die Turner je nach ihren Leistungen in drei verschiedene Gruppen geteilt: in gute, mittelmäßige und schlechte Turner. Dierauf wurde verglichen, wie sich die einzelnen Gruppen zueinander verhielten, wenn man die Ernährung der Turner als Säuglinge und die Dauer ihrer Ernährung durch die Mutter in Betracht zog. Es stellte sich heraus, daß 72 Proz. der guten Turner als Kinder die Brust erhalten hatten, und zwar im Mittel 9 bis 10 Monate lang. Unter den mittelmäßigen Turnern waren 66 Proz. Brustkinder gewesen, die im Durchschnitt 3 Monate lang von der Mutter genährt worden waren, von den schlechteren Turnern aber nur 57 Proz. im Durchschnitt 3 Monate lang. Die natürliche Säuglingsernährung scheint also größere Aussichten auf körperliche Mächtigkeit zu bieten als die Flaschenernährung.

Herr Streiter scheint für seinen „Arankenpfleger“ nicht den rechten Stoff zu finden. In Nr. 1 steht neben dem von uns bereits am 11. Oktober gebrachten Referat über „Moth und Mücke im Arankenhaus“ u. a. ein patriotisch sein sollendes Gedicht „Zum Geburtstag der Kaiserin“ mit nicht weniger als 13 Versen. Wahrscheinlich sollte die Quantität die Qualität erleben. Aber die Aufgaben dieses Mädchens sind damit bei weitem nicht erschöpft. Weiß man schon wenig zu sagen über Berufsangelegenheiten, so bringt man dafür Liebesgedichten im Marlittstil, nur noch dilettantischer: „Nabel und Vag he ihr Mäpchen an feiner Brust und die alten würdigen Freideiweilen freuten sich der beiden Glücklichen“. Also schließlich eines dieser „poetischen“ Produkte. Neben diesen Sentimentalitäten muß natürlich die „schöne“ Moth auch Paprika enthalten, und so kämpft man über „echt sozialdemokratische weiße Anrempelung“ wegen unferes Berichtes aus Gallinga, ohne auch nur eine Silbe von dem zu widerlegen, was in diesem Bericht steht. Dabei haben sich gleich zwei Mann, nämlich Herr Streiter selber wie auch noch ein Hans K. in München, erlaubt, etwas von sich zu geben. Wir machen gegenüber diesem Ragout nur bemerken, daß die angeblichen und bloßen Einzelheiten, die der „Arankenpfleger“ sich gestellt zu haben behauptet, nur in der Phantasie des Herrn Streiter existieren. Zum andern ist sicher, daß der „Gallinga Herr“ nur sein in „Schulerauftrag“ besser schreiben kann, wie der „Arankenpfleger“ mit seiner geplanten Redaktionsführung. Das können wir jedem Interessierten leicht nachweisen! Da es aber an demselben Tage anderer Mollagen und Mollagenen zweifeln bisse, wenn man ein ihnen wollte, daß einhalt auf die Verbesserung ihrer Lage bedacht. Mädchen und von dem Geschwafel dieser „Christen“ entfangen lassen, so wollen wir dem „Arankenpfleger“ die wohlverdiente Ressen für zweimal bedenken.

„Hoher Lohn“ winkt männlichen Personen, die im besten Alter (von 20 bis 30 Jahren) stehen, gesund sind und dergleichen Bedingungen mehr erfüllen können. So verbeißt ein Inserat in den bürgerlichen Zeitungen, und zwar wird da ein jährliches Anfangsgehalt von 100 Mark, neben freier Verpflegung und Dienstkleidung, steigend bis zu einem Höchstgehalt von 1050 Mark, angeboten. Und wer dieses wiederprechende Inserat erläßt, ist die Leitung der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalt zu Hildesheim. Man bedachte: ein Anfangsgehalt von 100 Mark bei diesen teuren Zeiten, bei der großen Verantwortung, selbst der Lebensgefahr, die jenes Amt mit sich bringt! Wann werden auch öffentliche Anstalten dieser Art endlich eine zeitgemäße Entlohnung ihrer Angestellten einführen?

Dem Bericht der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion entnehmen wir das folgende: „Mit besonderem Nachdruck nehmen wir uns stets der Stellung des Pfllegepersonals an, nicht nur wegen dieser Leute selbst, sondern hauptsächlich im Interesse der Bevölkerung, die unsere Krankenanstalten aufsuchen muß. So protestierte unser Medner bei der Staatsberatung für 1907 energisch gegen die neue Gehaltsordnung für Arankenpfleger; gerade für diesen Beruf mit seinen ernsten und schweren Aufgaben wollten wir stets eine Besserstellung durchsetzen, um ein gutes Personal zu haben und auf lange Zeit halten zu können. Nach der neuen Gehaltsordnung ist zwar das Anfangsgehalt erhöht, aber die Weihnachtsgratifikation fortgefallen — was das schlimmste ist — die Höchststufen sind herabgesetzt worden! Selbst die Deputation für das Arankenwesen hatte beschließen: für die Pflleger 50 Mk. Anfangslohn, von Jahr zu Jahr um 5 Mk. steigend bis zum Höchstlohn von 90 Mk. und für die Pfllegerinnen 30 Mk. Anfangslohn, von Jahr zu Jahr um 3 Mk. steigend bis zum Höchstlohn von 60 Mk. Dagegen setzte der Magistrat an: für die Pflleger Anfangslohn 45 Mk., Höchstlohn 75 Mk.; die Steigerungen erfolgen alle drei Jahre um 10 Mk.; für die Pfllegerinnen Anfangslohn 30 Mk., Höchstlohn 48 Mk.; die Steigerungen erfolgen alle 3 Jahre um 6 Mk. Dabei erhielten schon bisher einzelne Pflleger 80 Mk. und dazu eine Weihnachtsgratifikation von 40 Mk. und darüber! Die Mehrzahl lehnte unseren Antrag, wenigstens die von der Deputation vorgeschlagenen Sätze anzunehmen, ab und ließ es bei dem Ansat des Magistrats bewenden. Wir haben dieses Beispiel hier ausführlicher behandelt, weil uns im Abschluß zur Arbeiterfrage ähnliche Fälle häufiger begegnen werden. Da es namentlich an guten männlichen Pfllegern in den Krankenhäusern mangelt, beantragen wir im Jahre 1907 im Anschluß an die Abänderung der Satzungen für die städtische Säuglingsanstalt, baldmöglichst Ausbildungsstätten für männliche Pflleger und Wärter einzurichten; hierdurch erhoffen wir eine Hebung des Berufes, die für Wärter wie Aranke gleich vorteilhaft wäre. Der Antrag wurde abgelehnt; man wolle über die Frage zunächst in der Arankenhausdeputation beraten — es scheint, als ob unsere Anregung doch — wenn auch erst später — Erfolg haben wird.“ Für diejenigen Mollagen und Mollagen, die noch nicht klar erkannt haben, wo ihre Vertreter sitzen, dürften diese Ausführungen ganz besonders lehrreich sein!

Der Streik der Ärzte. Vor kurzem sind die Hinischen Ärzte der Landesirrenanstalt in Prag in den Streik getreten, weil sie mit der Moth der Anstalt unzufrieden waren. Es bestand eine Abmachung zwischen den Ärzten der Anstalt, die dem Staate unterstellt sind, und der Landesanstalt, wonach die Hinischen Ärzte den Anstaltsdienst um den Preis der Bestföjiguna übernehmen. Nun wurde vor kurzem auch in der sonst unzulänglich verwalteten Landesirrenanstalt die obnehiltschlechte Moth aus Sparmaßsichten noch mehr vermindert. Dies gab nun den Ärzten Anlaß, die feinerzeitige Abmachung zu lösen. Bei dem Streit handelte es sich bei den Ärzten freilich nicht allein um die Moth selbst. Sie wollen mit diesem Schritt die Aufmerksamkeit der Behörden und der Öffentlichkeit auf die geradezu anarakenhaften Mischstände in der Prager Landesirrenanstalt lenken. Von diesen Mischständen bekommt man in ungläubiges Bild, wenn man hört, daß für etwa 1200 Personen 800 Betten vorhanden sind, 100 Patienten liegen nur auf Strobläden auf der Erde. Aus dieser Herzerhaltung entspringen alle möglichen Infektionskrankheiten, 10 Proz. der Patienten sterben daran. Eine permanente Miste herrscht in der Anstalt, die nicht auszuräumen ist, da für je 110 Kranke nur eine Badwanne vorhanden ist. Die Mollagenen und mit Mollagen überfüllt. Außerdem soll illustriert das Gland der Anstaltschick: Vor kurzem handelten die Ärzte Aranke, das zu Mannbläden verwendet werden sollte. Da ihr Empfinden gegen die Verwendung erfolglos blieb, wogegen sie eine Probe des Arankes der Lebensmittelmittelverordnungen. Die feinstellte, daß die Aranke zum Teil total verrotten und ungenießbar sei. Es ist zu erwarten, daß die Aufhebung dieser Mischstände im Landesirrenanstalt zur Sprache kommen werde.